FRAGEBOGEN WEGEN DER ERHÖHNUNG DES MINDESTLOHNS BZW. DER ANHEBUNG DER MINIJOB-GRENZE AB 01.10.2022

Für die von Ihnen beschäftigten Minijobber und Midijobber (mit Entgelt bis 520,- €/Monat) bitten wir Sie die folgenden Abfragen zu beantworten und bis spätestens 15.10.2022 an uns zurückzugeben.

VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN:

Mein/e Mitarbeiter/in _____ wird ab 01.10.2022 _____ Stunden pro Monat in meinem Unternehmen tätig sein.
Ihr/Sein monatliches Gehalt ändert sich somit auf _____ €.
Ihr/Sein monatliches Gehalt bleibt somit gleich bei _____ €.

_____
Datum/Unterschrift

VOM ARBEITNEHMER AUSZUFÜLLEN:

Midijob bis 30.09.2022 = 450,01 € bis 520,- €

1. Laut Krankenkasse ist die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllt. ☐ Ja ☐ Nein*)
2. Die familienversichernde Krankenkasse ab 01.10.2022 ist: _____
   (bitte Krankenkassenbescheinigung beifügen, keine weitere Beantwortung notwendig)
   *) bei Nein, weiter mit 3.
3. Ich mache von der Bestandschutzregelung (bis 31.12.2023) Gebrauch. ☐ Ja*) ☐ Nein**)
   *) bei Ja, keine weitere Beantwortung nötig.

   **) bei Nein:

→ Ich beantrage die Befreiung von der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungspflicht ☐ Ja ☐ Nein

→ Ich beantrage die Befreiung von der Arbeitslosenversicherungspflicht***) ☐ Ja ☐ Nein

4. Ein Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobs ist beigefügt ☐ Ja ☐ Nein

_____
Datum/Unterschrift

***) Achtung! Bei Befreiung von der Arbeitslosenversicherung besteht ab Antragstellung kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld!